



# Natur- und Artenschutz in Deutschland 2012

Eine Kurzanalyse des NABU

Bis 2010, dem Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt, sollte nach einem Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs der Rückgang der Arten gestoppt werden. Fakt ist jedoch, dass weiterhin weltweit jede achte Vogelart, jedes vierte Säugetier und jede vierte Nadelbaumart vom Aussterben bedroht ist. Auch hierzulande ist die Situation unverändert prekär: 72,5 % der Lebensräume von Pflanzen und Tieren in Deutschland sind gefährdet, jede zweite heimische Vogelart gilt als bedroht, ein Drittel unserer Pilzarten und 30 Prozent der Farn- und Blütenpflanzen sind gefährdet oder bereits ausgestorben. Der Klimawandel verschärft die Situation noch. Aufgrund des steigenden Anpassungsdrucks auf die Arten sind zusätzliche Ausbreitungskorridore erforderlich. Die Vereinten Nationen haben deswegen die internationale UN-Dekade Biologische Vielfalt von 2011 bis 2020 ausgerufen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Zum Internationalen Tag der Artenvielfalt 2012 analysiert der NABU deswegen den Schutz bedrohter Natur- und Artenschutz in Deutschland: Wie ernst nehmen die Länder den Arten- und Lebensraumschutz? Welche Erfolge hat er bislang bei den prioritär zu erhaltenden Arten und Lebensräumen erreicht? Was gibt es für Konzepte, um die biologische Vielfalt in Deutschland zu sichern? Welcher Finanzbedarf besteht zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt?

## Biologische Vielfalt 2012

Der Erhalt der Biologischen Vielfalt, von Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt ist zusammen mit der Bewältigung des Klimawandels eine der zentralen finanziellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Deutschland hat sich 1992 als Unterzeichner der UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten, um den dramatischen Verlust an Arten und Lebensräumen zu stoppen. 2007 veröffentlichte die Bundesregierung mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ein umfassendes Ziel- und Maßnahmenpaket, das mit 330 Zielen und rund 430 Maßnahmen die wichtigsten Handlungsfelder zum Erhalt der biologischen Vielfalt umfasst und klare Vorgaben dafür macht. In Deutschland sind wesentliche Felder des Schutzes von Natur und Arten jedoch weitgehend Sache der Länder, zu-

dem finden die meisten Zerstörungen von Lebensräumen regional und lokal statt. Politik zum Erhalt von Natur und Arten richtet sich außerdem nicht nur an die jeweiligen für den Naturschutz zuständigen Ressorts, sondern sie ist eine Querschnittsaufgabe, die die Anstrengungen nicht nur der Umweltministerien sondern z. B. auch der Verkehrs-, Wirtschafts- und Agrarministerien erfordert.

## Die NABU-Kurzanalyse

1. **Ein umfassender, ressortübergreifender Ansatz zum Arten- und Biodiversitätsschutz im Rahmen einer ressortabgestimmten Strategie zur biologischen Vielfalt liegt in den Ländern zumeist nicht vor.** Landesstrategien im engeren Sinne liegen nur

in Bayern, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Berlin, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen planen die Verabschiedung einer Strategie in 2012. Zu Beginn der UN-Dekade der Biologischen Vielfalt können über die Hälfte der deutschen Länder keine strategischen Fortschritte vorweisen, die systematisch helfen, den Schutz von Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt zu sichern.

### 2. Der Erhaltungszustand der besonders schützenswerten Arten und Lebensräume ist in allen Ländern äußerst besorgniserregend.

In keinem Land ist es 20 Jahre nach Inkrafttreten der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gelungen, wenigstens die prioritär zu erhaltenden Arten ausreichend zu unterstützen und die prioritären Lebensräume dauerhaft zu sichern. Zudem bestehen in den öffentlich zugänglichen Daten große Lücken, die einen Nachweis des realen Schutzes so gut wie unmöglich machen und Grundbesitzer, Landnutzer, Naturschützer und Parlamente sowie den interessierten Bürger darüber im Unklaren lassen, wie es um Natur und Arten bestellt ist.

### 3. Die bisherigen Anstrengungen der Länder bei der konkreten Umsetzung des Natur- und Artenschutzes zeigen vielerorts keine ausreichenden Ergebnisse.

Zur Bewertung wurde ein Ampelmodell erstellt. Die Leistungen der Länder werden entweder mit grün, gelb oder rot bewertet. Um „grün“ zu bekommen, müssen mehr als zwei Drittel der im jeweiligen Bundesland bewerteten Naturschutzmaßnahmen erreicht werden. Für „gelb“ sind es mehr als ein Drittel. Alles was darunter liegt bekommt ein „rot“.

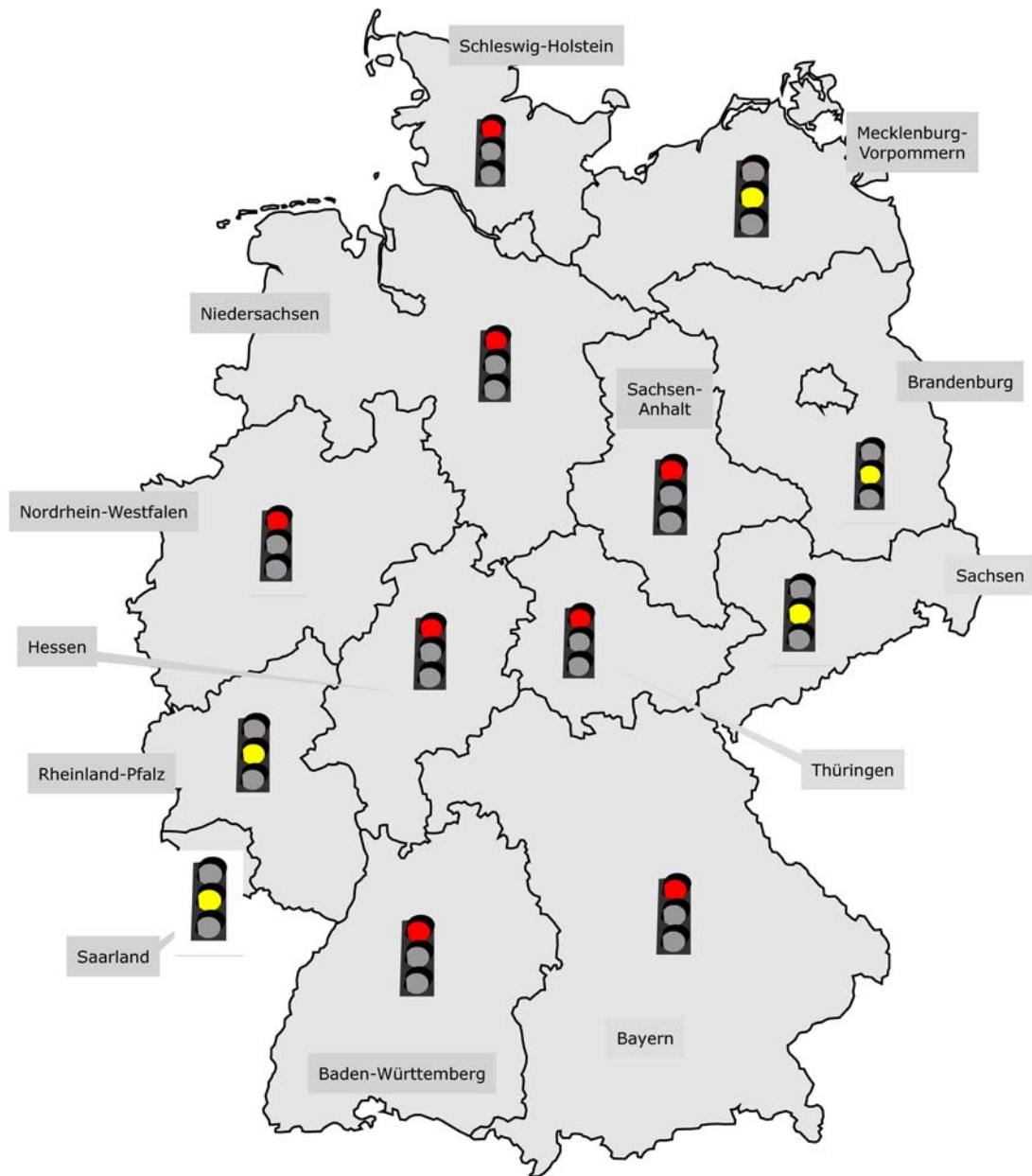
**Die Bilanz zeigt, dass bei keinem einzigen Land die Ampel auf Grün steht. Bei den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen zeigt die Ampel Gelb. Die Ampel zeigt Rot in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen.**

Für die Sicherung der biologischen Vielfalt zählen vor allem die konkreten Aktivitäten. Um zu bewerten, was die Länder hier vorweisen, wurden wichtige Angaben über den erreichten Stand des Schutzes der Biodiversität ausgewertet. Dazu zählen die in jedem Land ausgewiesenen Wildnisflächen in Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturschutzgebieten, die ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiete und ihre Managementpläne sowie die Fläche der Waldprozessschutzgebiete als Zeigerwerte für den Erhalt von wichtigen Rückzugsräumen bedrohter Arten. Außerdem wurden für den Bereich der Agrobiodiversität der Anteil der Anbauflächen des ökologischen Landbaus bewertet. Die Ergebnisse wurden ins Verhältnis zu den Zielen gesetzt, die spätestens bis 2020 erreicht werden sollten.

Positiv entwickeln sich vor allem die systematischen Ansätze des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000. Mit der Ausweisung von Schutzgebieten allein sind jedoch noch keine Arten und keine Lebensräume gerettet. Auch wenn die Arbeit an den Managementplänen zum Teil erhebliche Fortschritte macht fehlt die Maßnahmenplanung und -umsetzung durch die Länder mit den Betroffenen abgestimmt und dauerhaft gesichert werden. Flächengenau und transparent ist zu klären, welche Maßnahmen wo und wie und in welchem zeitlichen Rahmen durchgeführt werden, um spezifische Erhaltungsziele des jeweiligen Schutzgebiets zu erreichen und ihren dauerhaften Erhalt zu garantieren. Ebenso muss geklärt werden, welche Landnutzungen erwünscht, möglich oder nur eingeschränkt möglich sind und wie und von wem dies beurteilt und überprüft wird.

Die Finanzierung des Natur- und Artenschutzes ist dabei nicht sichergestellt. Aktuelle Studien zeigen dass in der gesamten EU ca. sechs Milliarden Euro pro Jahr für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Natura 2000 Gebieten benötigt würden. Die notwendigen Aufwendungen für Natura 2000 und den ergänzenden nationalen Natur- und Artenschutz werden in den Ländern bislang nicht transparent dargestellt und der Bedarf für das Erreichen der Natur- und Artenschutzziele wird nicht formuliert.

**Das Erreichen der selbstgesetzten Ziele bis 2020 braucht mehr Anstrengungen der Länder im Natur- und Artenschutz!**



NABU-Kurzanalyse zum Artenschutz und zum Erhalt der Biologischen Vielfalt 2012

Legende:



Das Land erfüllt heute zwischen 0 – 33% des Zielwertes bis 2020



Das Land erfüllt heute zwischen 34 – 65 % des Zielwertes bis 2020



Das Land erfüllt heute zwischen 66 – 100% des Zielwertes bis 2020

### Bewertung der Bundesländer nach Einzelkriterien

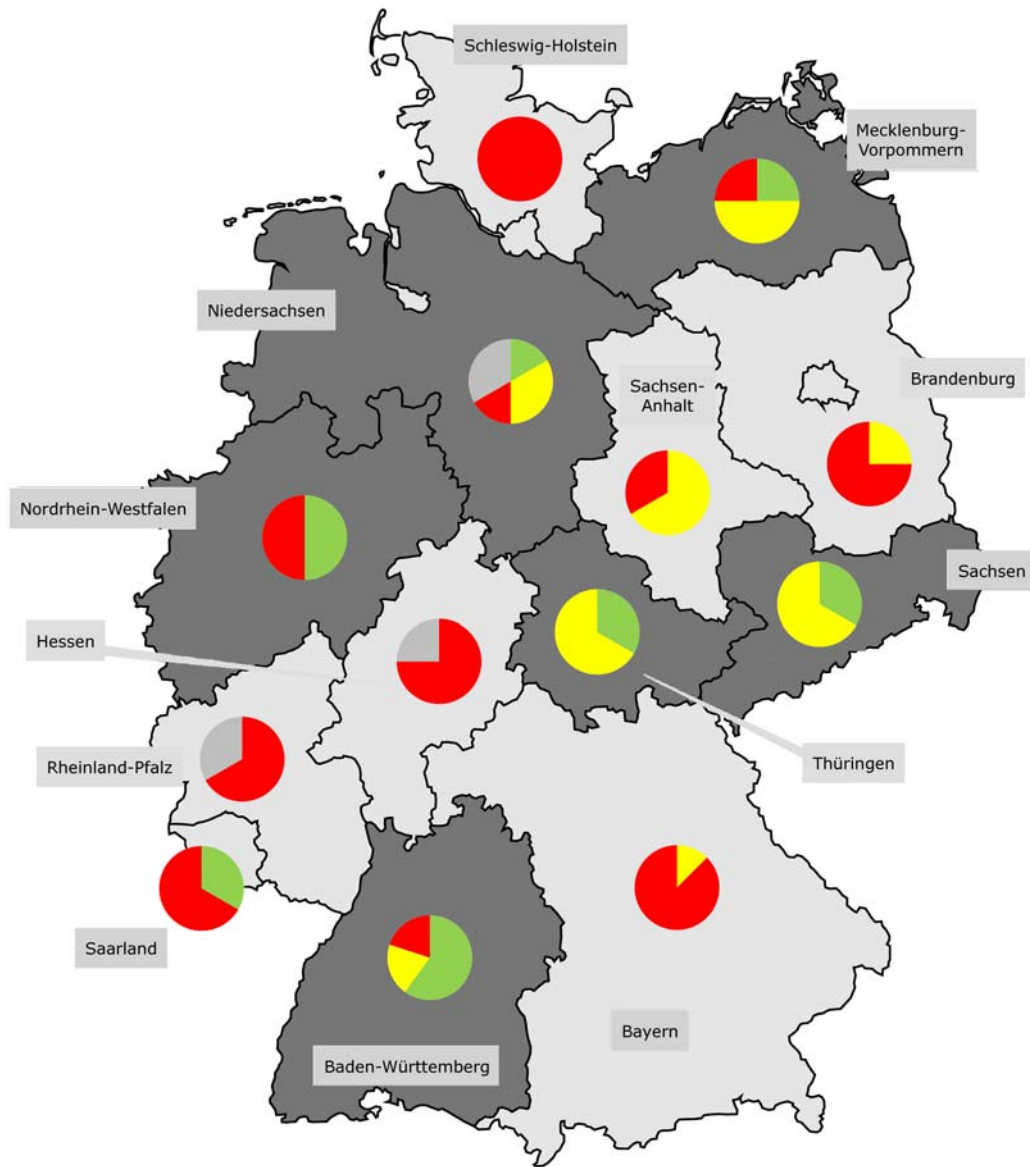
	Ausweisung und Stand der Managementpläne für:						GESAMT
	Wildnis- flächen	Wald- Prozess- Schutz- flächen	Vogel- Schutz- gebiete	FFH- Gebiete	Natur- Schutz- gebiete	Ökoland- bau	
Brandenburg							
Baden- Württemberg							
Bayern							
Hessen							
Mecklenburg- Vorpommern							
Niedersachsen							
Nordrhein- Westfalen							
Rheinland- Pfalz							
Schleswig- Holstein							
Saarland							
Sachsen							
Sachsen- Anhalt							
Thüringen							

Legende: Zielwert sind 100% im Jahr 2020, Pfeile zeigen Entwicklungstendenzen zwischen 2010 und 2012 an

Das Land erfüllt bei dem Kriterium den gewählten Zielwert zwischen 0 – 33%

Das Land erfüllt bei dem Kriterium den gewählten Zielwert zwischen 34 – 65 %

Das Land erfüllt bei dem Kriterium den gewählten Zielwert zwischen 66 – 100%



### Erhaltungszustände prioritärer zu erhaltender Arten in den Ländern

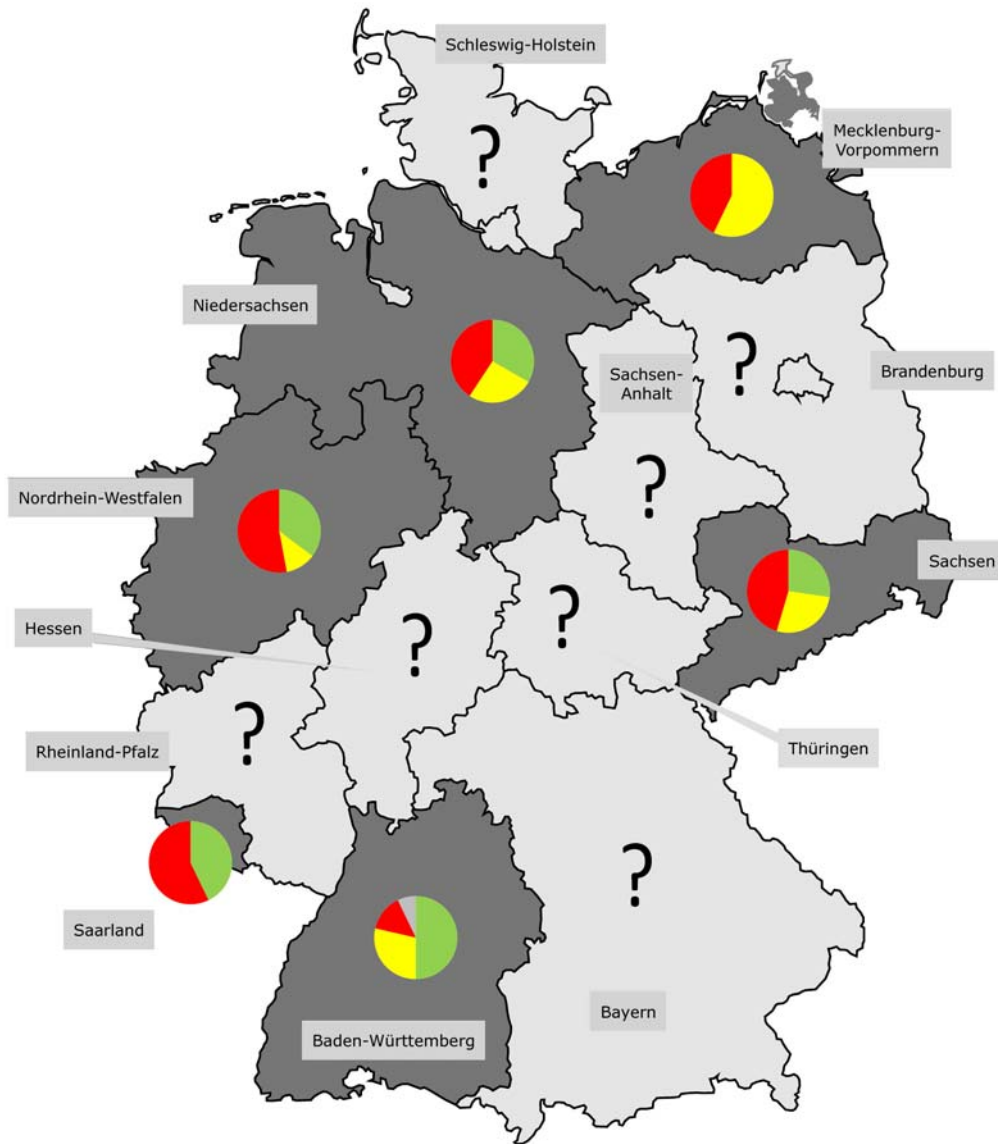
**Legende:** Dargestellt ist exemplarisch für den Artenschutz der Länder der Erhaltungszustand der 18 prioritären Arten nach FFH-Richtlinie

**Kreisdiagramme:**

- schlechter Erhaltungszustand
- unzureichender Erhaltungszustand
- guter Erhaltungszustand
- Erhaltungszustand unbekannt

**Bundesland:**

- Daten aus öffentlich verfügbaren FFH-Berichten der Länder
- keine vollständigen Daten verfügbar, Erhaltungszustand ergänzt durch Zuordnung aus Roter Liste des Bundeslandes



### Erhaltungszustände prioritärer zu erhaltender Lebensräume in den Ländern

**Legende:** Dargestellt ist der Erhaltungszustand der 21 prioritär zu schützenden Lebensraumtypen nach FFH Richtlinie Kreisdiagramme:

- schlechter Erhaltungszustand
- unzureichender Erhaltungszustand
- guter Erhaltungszustand
- Erhaltungszustand unbekannt

**Bundesland:**

- Daten aus FFH-Berichten der Länder
- ? keine Daten durch die Länder veröffentlicht



### Bewertungsgrundlage und Qualitätsziele:

#### 1. Wildnis in Deutschland zulassen

In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt formuliert die Bundesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2020 solle sich auf 2% der Fläche Deutschlands Wildnis entwickeln. Derartige Prozessschutzflächen finden sich bislang insbesondere in den Kernzonen der Großschutzgebiete und in Naturwaldreservaten.

#### 2. Waldprozessschutzflächen: Keimzellen der natürlichen Walddynamik

Bis zum Jahr 2020 sollen 5% der deutschen Wälder ihrer natürlichen Dynamik überlassen werden. Diese Zielsetzung richtet sich insbesondere an die öffentliche Hand. Waldprozessschutz erfolgt in den Wäldern der Kerngebiete der Großschutzgebiete Nationalparke, Biosphärenreservate und in den Naturwaldreservaten. Auch wenn es vielversprechende Ansätze in einzelnen Ländern gibt, ist insbesondere bei der Ausweisung großer, zusammenhängender Waldprozessschutzflächen kaum Fortschritt zu beobachten.

#### 3. FFH- und Vogelschutzgebiete

Europaweit sind fast 20% der Fläche als Schutzgebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gemeldet. 11,7 % der Fläche sind europäische Vogelschutzgebiete. Zusammen bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Da Deutschland Wert darauf legt, im europäischen Maßstab nicht nur Durchschnitt zu sein, wurde der europäische Wert als den 100% -Wert angesetzt, um danach den Flächenanteil in den Ländern entsprechend zu bewerten.

Jedoch ist die Anerkennung einer Fläche durch die EU als Natura-2000-Gebiet allein kein aussagekräftiger Maßstab für die Natur- und Artenschutzleistung eines Bundeslandes, das Ergebnis wurde daher mit einem Korrekturfaktor versehen: Dieser setzt die Anzahl der fertiggestellten Managementpläne zur Anzahl der ausgewiesenen Gebiete ins Verhältnis.

Managementpläne fassen die notwendigen Maßnahmen zusammen, die den Schutz von Lebensräumen und Arten langfristig garantieren und den Erhaltungszustand der Schutzgüter erhalten oder verbessern sollen. Sie sollen gleichzeitig Handlungsleitfaden für Grundbesitzer und Bewirtschafter sowie für die öffentlichen Verwaltungen sein, um die Bewirtschaftung und gegebenenfalls die Pflege der Gebiete darzustellen, zu erläutern und zu regeln. Ihre Erstellung soll dabei auch der Minimierung von Interessenskonflikten und Einbindung der Bevölkerung in den Schutz von Arten und Lebensräumen dienen. Länder, die zwar überdurchschnittlich viele Gebiete ausgewiesen haben, aber wenig fertiggestellte Managementpläne haben, werden so deutlich abgewertet. Hier haben die Länder begonnen ihre Bemühungen seit 2010 deutlich zu verstärken, dennoch macht ein guter Plan allein, noch keinen guten Schutz aus!

#### 4. Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete dienen dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft. Die dort existierenden Biotopwild lebender Arten sollen erhalten, entwickelt und wiederhergestellt werden. Naturschutzgebiete gehören neben Nationalparks zu den wichtigsten Schutzgebieten.

Insbesondere unter dem Aspekt der zunehmenden Wirkungen des Klimawandels sollen 10% der Landesfläche für einen wirksamen Biotopverbund gesichert werden. Naturschutzgebiete stellen für die Sicherung der Kerngebiete des Biotopverbunds die entscheidende Schutzgebietskategorie dar. Daher werden 10% Flächenanteil von Naturschutzgebieten als Zielwert angesetzt.

#### 5. Ökologischer Landbau

Sowohl in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als auch der Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung wird für das Jahr 2010 das Ziel formuliert, 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch zu bewirtschaften. Dieser Flächenanteil wird als Grundlage für die Bewertung in den Ländern herangezogen.

## Kontakt

Jörg-Andreas Krüger, Fachbereichsleiter Naturschutz und Umweltpolitik, Tel. 030-284984-1601;  
E-Mail: Joerg.Krueger@NABU.de

Impressum: NABU-Bundesverband, Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Magnus Wessel, Jennifer Reinecke, Fotos: NABU/O. Klose, NABU/A. Gaitzsch, NABU/F. Derer, 01/2010